

Fragen und Antworten zum CO₂-Preis

Was ist der CO₂-Preis?

Für den Ausstoß von Treibhausgasen bei der Erzeugung von Wärme gibt es künftig einen Preis, den sogenannten CO₂-Preis. Er soll Anreize für ein umweltschonendes Verhalten setzen: Durch die Verteuerung von Emissionen aus Brennstoffen sollen sich Investitionen in die Reduzierung von CO₂ finanziell mehr lohnen, zum Beispiel der Umstieg auf eine effiziente Brennwert-Heizung, die Nutzung klimaschonender Gase wie Biogas oder die Nutzung erneuerbarer Energien wie Solarthermie. Die Einnahmen aus den beiden CO₂-Preisen kommen direkt dem Klimaschutz zugute. Mit ihnen finanziert der Bund viele Maßnahmen, wie zum Beispiel Förderprogramme zur Gebäudesanierung. Künftig wird auch die EEG-Umlage mit Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung gesenkt werden können.

Was ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz?

Grundlage für die CO₂-Bepreisung ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (kurz: BEHG). Damit werden Emissionen aus Brennstoffen im Wärme- und Verkehrsbereich zu erfasst, die vom bestehenden europäischen Emissionshandel nicht berücksichtigt werden. Dies gilt also insbesondere für Brennstoffe im Wärmemarkt oder im Verkehrsbereich, wie Erdöl, Erdgas, Benzin und Diesel. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurde im November 2019 im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung verabschiedet. Es ist die Grundlage für einen nationalen CO₂-Emissionshandel und führt zu einer Bepreisung der CO₂-Emissionen, soweit sie nicht vom europäischen Emissionshandel (EU-ETS) erfasst sind. Im Jahr 2020 wurde das Gesetz noch einmal überarbeitet, da sich Bund und Länder im Dezember 2019 darauf geeinigt hatten, den von der Bundesregierung vorgesehenen Preispfad anzuheben. Gasvertriebe sind sogenannte Inverkehrbringer nach dem BEHG und müssen für verkauftes Erdgas CO₂-Zertifikate kaufen. Dies geschieht in einem nationalen Emissionshandelssystem (nEHS oder auch Brennstoffemissionshandel): Das nEHS wird neu in Deutschland etabliert und ist bei der Deutschen Emissionshandelsstelle DEHST angesiedelt.

Wie hoch ist der CO₂-Preis und wie wird er sich in Zukunft entwickeln?

Der Preis für eine Tonne CO₂-Emissionen ist für 2021 mit 25 Euro festgelegt und wird entsprechend des jeweiligen CO₂-Ausstoßes, der bei der Verbrennung der Energieträger freigesetzt wird, umgelegt. Bis 2025 ist eine kontinuierliche Preisentwicklung festgelegt. Dabei steigt der Preis bis 2025 auf 55 Euro pro Tonne CO₂. Ab dem Jahr 2026 werden die sogenannten CO₂-Zertifikate gehandelt. Das heißt, in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen von 55 bis 65 Euro wird sich der Preis in einem Markt bilden, in dem CO₂-Zertifikate verkauft und gekauft werden können. Ab 2027 sieht das Gesetz keine Festpreise

bzw. Ober- und Untergrenzen mehr vor. Die Preisentwicklung für diesen Zeitraum wird von Angebot und Nachfrage bestimmt werden und lässt sich derzeit nicht voraussagen.

Wie unterscheidet sich die Auswirkung der Bepreisung auf fossiles Gas im Vergleich zu klimaneutralen Gasen wie Biogas oder Wasserstoff?

Klimaneutrale Gase wie Wasserstoff oder Bio-Erdgas ermöglichen eine Entwicklung hin zu einer klimaschonenden Wärmeversorgung mit sinkender CO₂-Emission. Sofern eine Anrechenbarkeit der klimaneutralen Gase weiter gewährleistet wird (bisher ist dies für 2021 und 2022 so vorgesehen), werden sie nicht oder nur mit einem geringen Anteil in die CO₂-Bepreisung einbezogen. Damit müssen die Gasvertriebe weniger CO₂-Zertifikate einkaufen und können diesen Kostenvorteil an die Kunden weitergeben. Die Gaswirtschaft unterstützt diese Entwicklung maßgeblich.

Warum sollten Kunden zukünftig überhaupt noch auf Gas setzen?

Gas wird auch zukünftig ein sicherer Teil des Energiesystems und ein Energieträger sein, der als Partner der Erneuerbaren Energien zur Erreichung der Klimaziele beiträgt und dabei maßgeblich die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden erfüllt. Erdgas spielt im Wärmemarkt eine große Rolle und Gasheizungen erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Im Neubau bietet Erdgas in Kombination mit Erneuerbaren Energien eine vergleichsweise kostengünstige Option der umweltschonenden Energieversorgung. Im Bestand wird jede zweite Wohnung mit Erdgas beheizt und ermöglicht so bezahlbare und komfortable Wärmeversorgung mit relativ geringen CO₂-Emissionen. Da die Gebäudesanierungsrate in Deutschland sehr niedrig ist, wird die Dekarbonisierung im Gebäudesektor zu erheblichen Teilen durch die Umstellung auf CO₂-ärmere Energieträger wie Gas vorangetrieben werden. Dazu trägt die CO₂-Bepreisung bei. Mit klimaschonenden Gasen und der vorhandenen Infrastruktur wird die Gaswirtschaft den Wärmemarkt zunehmend grüner gestalten.

Warum wird es einen CO₂-Preis für Erdgas geben, wenn Erdgas ein umweltschonender fossiler Energieträger ist?

Auch bei der Verbrennung von Erdgas entsteht CO₂ – jedoch weniger als bei der Nutzung aller anderen fossilen Energieträger. Der geringere CO₂-Gehalt von Erdgas im Vergleich zu allen anderen fossilen Energieträgern zeigt sich auch in der Höhe der CO₂-Bepreisung. Da die Energieträger nach dem BEHG gemäß ihren spezifischen CO₂-Emissionen bepreist werden, erhält Erdgas bei einem CO₂-Preis von 25 Euro/Tonne einen verhältnismäßig geringen Aufpreis von 0,54 Cent/kWh, dies entspricht etwa 10 Prozent des Endpreises. Zum Vergleich: Heizöl hingegen enthält einen Aufschlag von 0,0808 t CO₂/GJ bzw. 0,87 Cent/kWh.